

Bauleitplanung der Stadt Langen

Begründung

zum Bebauungsplan für das Gebiet

Evangelisches Gemeindezentrum nördlich der Westendstraße zwischen verlängerter Nordend- und Feldbergstraße gem. § 9 Abs. 6 BBauG

Bebauungsplan Nr. 26

Die Evangelische Kirchengemeinde in Langen hat um Ausweisung eines Geländes für die Errichtung eines evangelischen Gemeindezentrums mit Kindergarten gebeten. Sie hat dabei auf § 1 Abs. 5 BBauG Bezug genommen.

Die Stadt Langen hat aus städtebaulichen Überlegungen im Schnittpunkt der Straßen Westendstraße/Feldbergstraße und Nordendstraße eine Geländefläche von ca. 6.050 qm ausgewiesen. Diese Fläche ist dreiseitig von Straßen umgeben und schließt mit 2 Seiten an eine bereits bestehende Bebauung an.

Im Norden der Stadt Langen fehlt bisher ein Kirchenzentrum, so dass die Notwendigkeit zur Schaffung eines solchen Zentrums an der vorgesehenen Stelle gegeben ist.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 14.7.64 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet einen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BBauG aufzustellen.

1. Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan umfaßt ausschließlich das Gebiet für die Errichtung des evangelischen Gemeindezentrums sowie die Weiterführung der Nordendstraße und der Feldbergstraße. Durch die vorgenannten Straßen sowie die Westendstraße wird das Gemeindezentrum an das vorhandene Verkehrsnetz der Stadt angeschlossen.

2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Das für die Bebauung vorgesehene Gelände ist nun zum Teil im Besitz der evangelischen Kirchengemeinde. Sie besitzt jedoch in unmittelbarer Nähe Tauschgelände und versucht, im Tauschwege das Baugelände zu erhalten.

3. Ordnung der Bebauung

Die Stellung und Gestaltung der Baukörper im Bebauungsplan ist nicht festgelegt, da auf dem ausgewiesenen Gelände lediglich die Kirche und das Kindergartengebäude errichtet werden sollen.

In der textlichen Darstellung des Bebauungsplanes ist festgelegt, was beim Bau der Kirche des evangelischen Gemeindezentrums einschließlich Kindergarten beachtet werden muß (höchstzulässige Geschoßzahl, Grundflächenzahl, Festlegung der Glockenturmhöhe).

4. Erschließung

Das evangelische Gemeindezentrum wird von 3 neu anzulegenden Straßen eingefasst und an die bestehende Bebauung angeschlossen. Die Kanalisierung wird in der verlängerten Nordendstraße/Feldbergstraße sowie Westendstraße durchgeführt. Das Gelände ist somit nach 3 Seiten an die Kanalisation anzuschließen.

In diese Straße werden auch die Versorgungsleitungen für Gas, Wasser und Strom eingebaut.

5. Erschließungsaufwand

Straßenbaukosten	86.000,-- DM
Kanalbaukosten	17.500,-- DM
Stromversorgung	20.000,-- DM
Gasversorgung	4.700,-- DM
Wasserversorgung	6.000,-- DM
Straßenbeleuchtung	62.000,-- DM

Die Kosten für diesen Erschließungsaufwand werden durch Anliegerbeiträge gemäß unseren Satzungen zum größten Teil zurückfließen.

Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 BBauG vom 23.6.1960 durch den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 14.7.1964

Langen, 8. Dezember 1964
Der Magistrat der Stadt Langen

(Liebe)
Erster Stadtrat